

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 19.01.2005

8. Stück

---

- 32. Richtlinien über die Herausgabe des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz
  - 33. Ausschreibung von Stellen
  - 33.1. Freie Stellen für Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren
  - 33.2. Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
  - 33.3. Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

## 32.

### **Richtlinien über die Herausgabe des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2005 folgende „Richtlinien über die Herausgabe des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz“ beschlossen:

#### **§ 1 Gesetzlicher Auftrag**

1. Gemäß § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. hat jede Universität ein Mitteilungsblatt herauszugeben und im Internet auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich zu machen.
2. Publikationsberechtigtes Organ ist im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. ausschließlich der Rektor (für das Rektorat).
3. Durchzuführen ist die Veröffentlichung des Mitteilungsblattes wie bisher durch die Rechtsabteilung (A-RE).

#### **§ 2 Kundmachungspflichtige, -mögliche und nicht kundzumachende Inhalte des MTBI**

1. Im Mitteilungsblatt sind von Gesetzes wegen insbesondere kundzumachen (kundmachungspflichtige Texte):
  1. Satzung, Entwicklungsplan und Organisationsplan einschließlich der Personalzuordnung;
  2. Eröffnungsbilanz;
  3. Leistungsvereinbarung, Rechnungsabschluss, Leistungsbericht, Wissensbilanz;
  4. Verordnungen und Geschäftsordnungen von Organen;
  5. Richtlinien der Leitungsorgane;
  6. Curricula;
  7. von der Universität zu verleihende akademische Grade sowie Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;
  8. Mitteilungen an die Studierenden sowie sonstige Verlautbarungen von allgemeinem Interesse;
  9. Ausschreibung und Ergebnisse von Wahlen;
  10. Ausschreibung von Stellen und Leitungsfunktionen;
  11. Mitglieder der Leitungsorgane;
  12. Verleihung von Lehrbefugnissen;
  13. Berechtigungen und erteilte Bevollmächtigungen;
  14. Verwendung der Studienbeiträge.

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 02. Februar 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 26.01.2005.

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@meduni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@meduni-graz.at)

2. Darüber hinaus können Mitteilungen, die Rechtswirkungen für die MUG nach sich ziehen, sowie amtliche Mitteilungen im Mitteilungsblatt verlautbart werden (kundmachungsmögliche Texte). Diese sind gesondert anzuweisen.
3. Mitteilungen ohne Rechtscharakter (z.B. Ankündigung von Veranstaltungen, o.ä.) und ohne Anweisung werden nicht im Mitteilungsblatt, sondern von der nach der Geschäftsordnung zuständigen Stelle ausschließlich im Rahmen sonstiger Kommunikationsmedien (z.B. Internet, „News“) veröffentlicht (nicht kundmachungsmögliche Texte).

### **§ 3 Inhalt der Veröffentlichungen**

1. Die Rechtsabteilung ist gehalten, (a) zu prüfen, ob es sich um einen kundmachungspflichtigen oder kundmachungsmöglichen (inkl. Anweisung) Text handelt, (b), ob der zu veröffentlichende Text vom entscheidungsbefugten Organ beschlossen und übersendet ist und (c), ob der zu veröffentlichende Text formal korrekt zustande gekommen ist.
2. Die Rechtsabteilung beurteilt nicht den Inhalt der zu veröffentlichenden Texte.
3. Bei Rückfragen zu §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 5 wird die Weisungskette der Rechtsabteilung (A-RE) bis zum Rektor kontaktiert.

### **§ 4 Schritte der Veröffentlichung**

1. Kundmachungspflichtige Inhalte sind grundsätzlich von den jeweils in der Sache entscheidungsberechtigten Vertretern der zuständigen Organen (z.B. Vorsitzender des Senates für Veröffentlichungen von Satzungsänderungen, siehe Anhang) eine Woche vor Veröffentlichung (Redaktionsschluss) an die E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@meduni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@meduni-graz.at) zu übermitteln. Soweit Beschlüsse von Kollegialorganen veröffentlicht werden, ist die Beschlussfassung entsprechend nachzuweisen (z.B. durch Kopie des Protokolls).
2. Die kundzumachenden Texte werden von der Rechtsabteilung (A-RE) gesammelt und unter Verwendung von standardisierten Einleitungstexten (Anhang) für die Verlautbarung aufbereitet.
3. Am 1. und 3. Mittwoch des Monats veranlasst die Rechtsabteilung (A-RE) nachstehende Schritte:
  - i. Erstellung der verbindlichen Version des Mitteilungsblattes auf Papier,
  - ii. Aushang desselben auf der Amtstafel der Medizinischen Universität Graz,
  - iii. Weiterleitung des Mitteilungsblattes an den Bereich Informationstechnologie (B-IT) zur Einstellung auf der Homepage der Medizinischen Universität Graz (§ 4 Abs. 4) und als Service: Versendung eines Hinweises auf das Mitteilungsblatt an alle Bediensteten der Medizinischen Universität Graz per E-Mail.
4. Am selben Tag veranlasst der Bereich Informationstechnologie (B-IT) die Einstellung des Mitteilungsblattes auf der Homepage unter „Mitteilungsblatt“ sowie die gesonderte Einstellung der Personalausreibungen unter „Karriere“.

### **§ 5 Sondernummern**

Bei Bedarf und entsprechender Anweisung können außerhalb der allgemeinen Nummern Sondernummern erstellt werden. Für diese gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser Richtlinie.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie gilt ab sofort.

## Anhang

### I. Muster-Text für Verlautbarungen (Teile soweit zutreffend):

„Die/Der **VERTRETUNGSBEFUGTE DES ENTSCHEIDENDEN ORGANS**,  
Herr/Frau **AMTSTITEL, AKADEMISCHER GRAD, NAME**,  
gibt bekannt, dass der/das **ENTSCHEIDENDE ORGAN**  
gemäß **RECHTSGRUNDLAGE**  
auf Basis **RECHTLICH ZWINGENDE VORBESCHLÜSSE/VORSCHLÄGE/STELLUNGNAHMEN**  
gemäß **RECHTSGRUNDLAGE**  
in seiner Sitzung vom **DATUM**  
folgende **BESCHLÜSSE GEFASST/ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN HAT** :  
**ABSATZ**  
Text  
**ABSATZ**  
Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, Rektor“

### II. Beispiele für Verlautbarungen:

#### 1. Satzungsänderungen

„Die/Der Vorsitzende des Senates, Frau/Herr \_\_\_\_\_, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzungsänderung auf Basis eines Rektoratsbeschlusses gemäß § 19 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. beschlossen hat:  
**ABSATZ**  
Text Satzungsänderung  
**ABSATZ**  
Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, Rektor“

#### 2. Organisationsplan

„Der Vorsitzende des Universitätsrates, Herr Univ.-Prof.Dr. Franz Marhold, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. in seiner Sitzung am 8. Oktober 2004 den nachfolgenden Organisationsplan auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F., nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F., sowie bei erfolgten Zustimmungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 29 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. genehmigt hat:  
**ABSATZ**  
Text Organisationsplan  
**ABSATZ**  
Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, Rektor“

#### 3. Personalausreibungen

„Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:  
**ABSATZ**  
Text Ausschreibung von \_\_\_\_\_  
**ABSATZ**  
Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, Rektor“

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

### 33. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz Walter, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:

### 33.1. Freie Stellen für Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren

An der Medizinischen Universität Graz ist zum ehest möglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors  
für  
Neue Medien in der medizinischen Wissensvermittlung und- verarbeitung**

zu besetzen. Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Anforderungsprofil und Aufgaben:

Von der Bewerberin /dem Bewerber wird erwartet

- ✓ das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten,
- ✓ an der Implementierung und inhaltlichen Weiterentwicklung der an der Medizinischen Universität Graz eingerichteten Curricula mitzuarbeiten.
- ✓ Den Einsatz elektronischer Medien, einschließlich des Aufbaues von Trainings- und Tutorsystemen, zu entwickeln.
- ✓ Weiterentwicklung des virtuellen medizinischen Campus (VMC)
- ✓ Teamfähigkeit und Kompetenz für projektorientiertes interdisziplinäres Arbeiten
- ✓ Aufbau eines internationalen Netzwerkes in der medizinischen Lehre

Voraussetzung für die Bewerbung sind:

1. Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit Doktorat der Medizin und Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation vorzugsweise in einem klinischen Fach
2. wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
3. pädagogische und didaktische Fähigkeiten
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. Erfahrung mit Projektplanung und Projektorganisation in der medizinischen Lehre, insbesondere in der Curriculumentwicklung
6. Erfahrung in der organisatorischen Entwicklung und praktischen Umsetzung neuer Medien in der medizinischen Lehre
7. Praktische Erfahrung in allen Aspekten der medizinischen Lehre und im medizinischen Prüfungswesen.

Das Leitbild der Medizinischen Universität Graz und des Curriculums orientiert sich am biopsychosozialen Modell, daher wird eine entsprechende soziale Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber erwartet und gefordert.

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Entsprechend dem Frauenförderungsplan werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich an Hand des Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz, abrufbar unter der Adresse <http://www.meduni-graz.at/karriere.html>, mit den üblichen Unterlagen, **nur elektronische Übermittlung**, (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert entsprechend dem Formular für Kurzbewerbungen) bis zum 11. März 2005 an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ. Prof. Dr.med. Dr.phil. Gerhard F. Walter, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten.

An der Medizinischen Universität Graz ist zum ehest möglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

## **Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Klinische und Experimentelle Chirurgische Neurotraumatologie**

zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

1. Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung mit Doktorat in Humanmedizin
2. Zuerkennung des Facharzt diploms für Neurochirurgie
3. Habilitation oder gleichzuhaltende, herausragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
4. Pädagogische und didaktische Eignung

### **Anforderungsprofil:**

Der Bewerber/die Bewerberin soll eine international ausgewiesene Forschungspersönlichkeit mit einem experimentellen und klinischen Schwerpunkt auf dem Gebiet der chirurgischen Neurotraumatologie sein. Insbesondere sollen umfangreiche experimentelle Erfahrungen, beispielsweise mit Untersuchungen zu Neurometabolismus und Neuroprotektion bzw. experimentelle chirurgische Erfahrungen am Nervensystem nachgewiesen werden.

Die Bewerberin/der Bewerber soll eine mehrjährige Leitung eines Forschungslabors und eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung nachweisen können.

Die Medizinische Universität Graz möchte unter Einbeziehung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ein kooperatives Netzwerk zwischen den klinischen und experimentellen Einrichtungen zur Erforschung neurotraumatologischer Fragestellungen aufbauen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er den Bereich der klinischen und experimentellen chirurgischen Neurotraumatologie in Forschung und Lehre vertritt.

Die Professur für Neurotraumatologie wird der Universitätsklinik für Neurochirurgie zugeordnet. Die Univ.Klinik für Neurochirurgie ist gemäß Organisationsplan in keine Klinischen Abteilungen gegliedert, sodass mit der Professur nicht zwingend eine Leitungsfunktion einer klinischen Einheit verbunden ist.

Für die Ausübung der Forschungsaufgaben stehen nach Maßgabe entsprechender Forschungsanträge Forschungsflächen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung projektbezogen zur Verfügung.

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Entsprechend dem Frauenförderungsplan werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen sind ausschließlich an Hand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz, abrufbar unter der Adresse <http://www.meduni-graz.at/karriere.html>, mit den üblichen Unterlagen, **nur elektronische Übermittlung**, (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert entsprechend dem Formular für Kurzbewerbungen) bis zum 11. März 2005 an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr.med. Dr.phil. Gerhard F. Walter, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten.

### 33.2. Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß §107 UG 2002 folgende Position aus (Privatange-stelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung für Nuklearmedizin an der Universitätskli-nik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Absolvierte Pflichtnebenfächer oder abgeschlossene Turnusausbildung; Vorerfahrung in der Lehre, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), über Grund-kenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: W176)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft) an der Hals-, Na-sen, Ohren Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005 bis 30. November 2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Abgeschlossener Turnus, abgeleistetes Bundesheer bzw. Zivildienst, Kenntnisse und/oder praktische Erfahrungen in HNO-relevanten anderen klinisch-medizinischen Fächern. Gute Teamfähigkeit, Interes-se an wissenschaftlichen Arbeiten, Vorkenntnisse/Erfahrungen in dieser Hinsicht wären von Vorteil. Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizin-orientierten EDV, Fremdsprachenkenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: W198)**

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im For-schungs- und Lehrbetrieb gem. UG 2002 (Facharzt) an der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Kar-diologie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Facharzt für Kinderheilkunde mit vertieften Kenntnissen in pädiatrischer Kardiologie.

Facharzt für pädiatrische Kardiologie entsprechend den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde bzw. der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Kardiologie; einschlägige wissen-schaftliche Mitarbeit und Erfahrung in der Lehre.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: W199)**

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im For-schungs- und Lehrbetrieb (Facharzt) (befristete Ersatzkraft) an der Klinischen Abteilung für Allgemeine Gynäkologie der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005 bis 30. September 2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Fachärztin/Facharzt für Frauenheil-kunde und Geburtshilfe.

Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit und wissenschaftliches Interesse im Be-sonderen für das Fach Gynäkologie.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: W200)**

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (Facharzt) an der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Fachärztin/Facharzt für Chirurgie. Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Gefäßchirurgie, EDV, Englisch, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: W201)**

### **33.3. Freie Stellen für das allgemeine Personal**

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Study nurse/Study managerin oder Study nurse/Study managers für die Klinische Abteilung für Onkologie im Universitätsklinikum Graz für klinische Studien gesucht.

Sie sollen die Dokumentation von Daten in Prüfbögen durchführen und bei der Organisation/Administration von klinischen Prüfungen mithelfen.

Erwünscht: Medizinisches Vorwissen, gute EDV- und Englischkenntnisse, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, hohe soziale und kommunikative Kompetenz, Interesse an einer langfristigen Tätigkeit, Reisetätigkeit und die Notwendigkeit eines eigenen PKW's.

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: D197)**

1 Stelle einer Schreibkraft am Institut für Pathologie zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Handelsschule oder Staatsprüfung oder kaufmännischer Lehrabschluss, Kenntnisse in medizinischer Terminologie, Englischkenntnisse, Integrationsfähigkeit (Großraumbüro)

**Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2005 (Kennzahl: D161)**

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor